# Kirchliches Gesetz= und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Kolsteins

Stúck 6

Kiel, ben 30. Märg

1956

Inhalt: I. Gefege und Verordnungen. —

II. Befanntmachungen.

Tag der Evangelischen familie (S. 23). — Kollekten im April (S. 23). — Ausschreibung einer Kirchenmusikers und Gemeindehelferstelle (S. 22). — Berichtigung betr. das Dissiplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (S. 22).

III. Personalien (S. 22).

## Bekanntmachungen

Tag ber Evangelischen Samilie.

Die "Freie Vereinigung evangelischer Eltern und Erzieher" regt wie in den vergangenen Jahren so auch für dieses Jahr wieder die Veranstaltung eines "Tages der evangelischen Jamilie" an. Die Vereinigung, die seit 1948 besteht, arbeitet regional (so auch in Schleswig-Solstein) in den Arbeitskreisen "Elternhaus und Schule". Es bleibt in das Belieben jeder Gemeinde gestellt, welchen Tag sie für den "Tag der evangelischen Jamilie" wählt. Von der Geschäftsstelle der "Freien Vereinigung evangelischer Eltern und Erzieher" in Wuppertal-Barmen, Juldastraße s4, kann ein "Materialdienst sür den Tag der evangelischen Jamilie 1956" zum Preise von 1,20 DM bezogen werden, der Anregungen für Gemeindeveranstaltungen enthält.

D. Balfmann

KL 304

Kollekten im April.

Kiel, den 20 Marz 1956.

Am Oftersonntag (1. April 1956) werden alle Gemeinden unserer Landeskirche um ein Opfer gebeten, das je zur Zälfte für die beiden Diakonissenanstalten in Flensburg und Altona bestimmt ist. Wir bitten darum, in der Abkündigung nicht nur die Gabe zu empfehlen, sondern zugleich auch ein Wort über die Arbeit der weiblichen Diakonie zu sagen und jungen Mädchen Mut zu machen, daß sie sich ganz oder sür eine bestimmte Zeit ihres Lebens der Diakonie zur Verfügung stellen. Die Diakonissenmutterhäuser brauchen sür ihren Dienst das Opfer der Gemeinde, mehr aber noch rusen sie nach Mitarbeiterinnen.

Am 8. April 1986 (Quasimodogeniti) gedenken wir in unferen Gottesdiensten der diakonischen Arbeit des Silfswerks im Often. Unseren Brüdern und Schwestern jenseits des Eifernen Vorhangs ist nicht mit einigen Pfennigen oder Broschen gedient, die uns nicht ärmer oder reichen machen, wohl aber mit einer Gabe, die für uns Verzicht und Opfer bedeutet. Gibt es das noch bei unst Wenn nicht, dann stimmt in unserer Kirche etwas nicht. Das Opfer dieses Sonntags kann und darf nicht gering sein.

Miserikordias Domini (15. April 1956) erbitten wir die Sammlung in den Gottesdiensten für die Diakonissenanstalt in Kropp. für die Empfehlung gilt dasselbe, was bereits am 3. Oftertag für die Diakonissenanstalten in Flensburg und Altona gesagt worden ist.

für die Kirchenmusik wird in jedem Jahr am Sonntag Kantate (29. April 1986) um eine Babe gebeten. Sie soll dazu dienen, die in den letzten Jahren auch in unserem Lande sehr gewachsene Arbeit der Kirchenmusik noch weiter und kräftiger in die Gemeinden hineinzutragen. Wie sonst, darf auch in diesem Jahr in Gemeinden mit eigenem Kirchenchor die Fälfte des gesammelten Betrages einbehalten werden.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-VIr. 4600/V

Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle.

Die Kirchenmusikerstelle in Vortorf, Propstei Kendsburg, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll möglichst bald erfolgen. Mit dem Kirchenmusikeramt ist der Dienst eines Gemeindehelfers und besonders der Dienst an der männlichen Jugend verbunden. Es wird Wert auf die Befähigung für lebendige Singe, und lebendige Jugendarbeit gelegt.

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach der Verordnung über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker vom 8. Oktober 1940 und nach der allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 19. Dezember 1941. Vergütung nach TO. A. Bewerber mit B-Prüfung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen binnen sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Vortorf einzusenden.

J. Vir. 3649/V/VIII

Ausschreibung einer Kirchenmusiker. und Bemeindehelferstelle.

Die Kirchenmusiker. und Gemeindehelferstelle beim Pfarramt I in Samburg-Sasel wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll zum 1. Juli 1956 erfolgen. Die Vergütung erfolgt nach TO.A VIII. Eine Dienstwohnung ist vorhanden. Die Bewerber müssen mindestens den Vachweis der Anstellungsfähigkeit C erbringen, besondere Leistungen in der Chorarbeit vorweisen und gewillt sein, regelmäßig in der Jugendarbeit und im Pfarrbüro mitzuarbeiten. Sandschriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der eveluth. Vicelin-Kirchengemeinde Samburg-Sasel, Saseler Markt 8, einzureichen.

J.-Vir. 4757/V/VIII

Berichtigung betr. bas Difziplinargesen ber Evangelischen Kirche in Deutschland.

In Stück 16 des Kirchlichen Gesey. und Verordnungsblattes vom 31. August 1988 ist in § 88 Abs. 1 San 1 des Dissiplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. März 1988 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1988 S. soff.) in der vierten Zeile das Wort "unbestimmte" durch "bestimmte" zu ersezen.

Pr. 85

### Personalien

#### Ernannt:

Um 20. März 1986 der Pastor Rolf Sarder, 3. 3. Koppelsberg, zum Pastor der Kirchengemeinde Oldesloe (3. Pfarrstelle), Propstei Segeberg.

#### Eingeführt:

- Am 4. März 1956 der Pastor Lic. Zeino fehre als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Osterkirchengemeinde in Samburg-Altona, Propstei Altona;
- am 4. März 1986 der Pastor Wolfgang Vonthein als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Samburg-Ottensen, Propstei Altona.